

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	13.01.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	31.03.2022

Befragung zur Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) in Köln unter dem Motto: "Erste Bilanz - 1 Jahr 3. Reformstufe BTHG"

Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 12.6 und der Mitteilung 1904/2021

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren am 27.05.2021 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 12.6 und der Mitteilung 1904/2021 mündliche Anfragen:

Die Stadt Köln informiert, dass "das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) beauftragt wurde, eine Kurzbefragung der Leistungserbringer durchzuführen, um sich einen Überblick über deren Erfahrungen im ersten Jahr mit dem neuen BTHG und deren Sichtweise zu den zum Teil erheblichen Änderungen in der Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderung zu verschaffen."

1. Ist angedacht eine ähnliche geartete, repräsentative Befragung bei den Leistungsempfänger*innen bzw. deren betreuenden Angehörigen durchzuführen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt die Verwaltung und insbesondere auch die betroffenen Mitarbeitenden den bisherigen Umstellungsprozess und dessen Ergebnisse?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1 und 2:

Der Wunsch, auch eine Befragung von Kölner*innen mit Behinderung zur Umsetzung des BTHG durchzuführen, wird von der Verwaltung geteilt. Es ist jedoch zu beachten, dass für die **Umsetzung des BTHG der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als überörtlicher Sozialhilfeträger** zuständig ist. Der Verwaltung stehen diesbezüglich keinerlei personenbezogenen Daten zur Verfügung. Eine Befragung kann somit nur in Zusammenarbeit mit dem LVR erfolgen.

Hierzu bedarf es zunächst eines intensiven Austauschs mit dem LVR, um das Vorgehen abzustimmen und die entsprechenden Personengruppen zu befragen.

Nach einer ersten Einschätzung des LVR als Träger der Eingliederungshilfe „ist die Umsetzung des BTHG dort in vollem Gange“. Der LVR unterscheidet dabei zwei Umsetzungsstufen, deren spürbare Wirkungen unterschiedlich sein werden.

Zunächst wurden in der sogenannten **Umstellung I die Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen getrennt** – dies ist ein bedeutender Schritt für Menschen mit Behinderung gewesen, die in einer besonderen Wohnform leben. Diese sind jedoch in Bezug auf die Gesamtheit der Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, die Minderheit. Insofern **rechnet der LVR hier nicht mit messbaren Auswirkungen** auf die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen.

In der **Umstellung II** werden nun die Fachleistungen auf das neue Leistungs- und Finanzierungssystem umgestellt – hier erwartet der LVR einen deutlichen, qualitativen Schritt in Richtung „**Teilhabemehrwert**“ durch das BTHG für Menschen mit Behinderung. Allerdings wird die Umstellung II aufgrund der erforderlichen Arbeiten noch einige Zeit benötigen, Verwaltung und LVR rechnen mit ca. 2-3 Jahren, so dass „messbare Erfolge in der Umsetzung erst dann sichtbar werden. Insofern wäre aus Sicht des LVR eine Befragung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Diese Einschätzung teilt die Verwaltung.

Da auch die Verwaltung ein hohes Interesse an der Durchführung einer Erhebung bzw. an der Wirkung der Umsetzung des BTHG mit Blick auf die Lebenslagen der Menschen mit Behinderung hat, wird sie das Thema zu einem geeigneten Zeitpunkt selbstverständlich wieder aufgreifen.

Zu Frage 3:

Die Ergebnisse der Befragung beteiligter Akteure durch das ISG liegen vor. Der Bericht hierzu wird als Anlage zur Verfügung gestellt. Im Fazit ist die Umsetzung des BTHG zwar weit fortgeschritten. Die Verfahren sind jedoch coronabedingt noch nicht wie geplant umgesetzt. Viele wichtige Instrumente konnten noch nicht wirksam installiert werden, so z.B. das Gesamtplanverfahren. In der jetzigen Übergangsphase gibt es bei den Leistungsträgern und Leistungserbringern noch Fragen und Mehrbelastungen. Es kann noch nicht eingeschätzt werden, ob bzw. wann der derzeitige erhöhte Verwaltungsaufwand zukünftig wieder reduziert wird.